

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Niema Movassat, Petra Pau, Harald Petzold, Dr. Alexander S. Neu, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Azize Tank, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Rückzahlung der Zwangsanleihe an Griechenland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der griechischen Nationalbank wurde 1942 von den deutschen Besatzern eine sogenannte Besatzungsanleihe auferlegt, zu deren Rückzahlung sich das Deutsche Reich verpflichtet hatte. Bei Kriegsende betrugen die deutschen Verbindlichkeiten noch 476 Millionen Reichsmark. Dieses Darlehen hat Deutschland bis zum heutigen Tag nicht zurückgezahlt, obwohl es die vertraglichen Verpflichtungen des Deutschen Reiches übernommen hat.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Anleihe nicht behalten darf. Das gebietet insbesondere die politische und moralische Verpflichtung Deutschlands, die aus den Verbrechen des sogenannten Dritten Reiches entstanden ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verbindlich zu erklären, dass sie eine Pflicht zur Rückzahlung der Anleihe anerkennt,
2. mit der griechischen Regierung Verhandlungen zu führen, um zu einer einvernehmlichen Klärung der Methoden zu kommen, mit denen der heutige Wert der Anleihe unter Einbeziehung von Zins- und Zinseszinsen zu berechnen ist, und im Anschluss daran die Zahlung vorzunehmen,
3. den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Umsetzung dieses Beschlusses zu unterrichten.

Berlin, den 28. April 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung:

Die sogenannte Besatzungs- oder Zwangsanleihe, die das Deutsche Reich 1942 Griechenland auferlegte, sollte im Wesentlichen dazu dienen, die Kosten der deutschen Besatzung zu begleichen. Eine Tilgung dieses Darlehens ist bis heute nicht erfolgt.

Ein Datum für die Fälligkeit der Darlehensrückzahlung wurde weder 1942 noch später benannt, demzufolge ist bis heute auch keine Verjährung der Rückzahlungspflicht Deutschlands eingetreten.

Die Bundesregierung wertet die Zwangsanleihe als Kriegsschaden, deren Begleichung völkerrechtlich als Reparationsangelegenheit zu betrachten sei. Diese Auffassung ist jedoch in keiner Weise zwingend. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat sich mit der Frage einer Rückzahlungspflicht beschäftigt, ohne zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen (WD 2 – 3000 – 093/13). Dabei hat er unter anderem auf den weiten Beurteilungsspielraum hingewiesen, den das Völkerrecht biete.

Die Syriza-Regierung bemüht sich mit mehr Nachdruck als ihre Vorgängerinnen um die Rückzahlung der Anleihe, sie ist aber bei weitem nicht die erste griechische Regierung, die das Thema anspricht. Auch unter Führung der Parteien PASOK bzw. Nea Demokratia wurden immer wieder entsprechende Forderungen erhoben. Der Wissenschaftliche Dienst weist darauf hin, eine „Verwirkung“ der Ansprüche hätte Griechenland allenfalls dann verursacht, wenn es sich nach 1990 nicht auf diplomatischem Weg um die Aufnahme von Verhandlungen über die Rückzahlung der Anleihe bemüht hätte. Wie auch die Bundesregierung bestätigt (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 3. März 2015 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Drs. 18/4246), hat die griechische Botschaft in Deutschland 1995 darauf hingewiesen, dass mit der Wiedervereinigung der Grund für die auf der Londoner Schuldenkonferenz beschlossene Vertagung dieser Frage entfallen sei, und Gespräche zur Regelung der Schulden vorgeschlagen. Damit kann Deutschland, auch wenn sich die Bundesregierung damals weigerte, Verhandlungen aufzunehmen, nicht behaupten, die griechische Seite habe ihre Ansprüche durch Nichtstun verwirkt.

Das Problem der Rückzahlung ist aber nicht nur (völker)rechtlicher Natur. Es geht hier auch um politische und moralische Verpflichtungen. Deutschland muss sich glaubwürdig und vollumfänglich vom NS-Unrecht distanzieren. Damit ist es nicht vereinbar, Gelder zu behalten, die von den Nazis mit dem Versprechen auf Rückzahlung eingesammelt wurden.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages beziffert den Wert der Zwangsanleihe mit Stand Ende 2011 bei einem Zinssatz von 3 Prozent mit 3,3 Milliarden Reichsmark. Für die Umrechnung von Reichsmark-Verbindlichkeiten in Euro gibt es verschiedene Ansätze. Der griechische Rechnungshof geht Medienberichten zufolge von elf Milliarden Euro aus. Andere Berechnungen veranschlagen einen aktuellen Gegenwert von zwischen 3,5 Milliarden und 75 Milliarden US-Dollar (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. unter Drucksache 18/451).

Sollte zwischen den beiden Regierungen keine Einigkeit darüber hergestellt werden können, wie diese Umrechnung vorzunehmen ist, kann diese Frage ggf. einer neutralen Instanz übertragen werden, wie etwa einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht oder dem Internationalen Gerichtshof.